

22. Oktober 2014

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Arbeitsintegration – Verlängerung Frist für Berichterstattung an das Parlament um ein Jahr

1. Ausgangslage

Am 2. Februar 2012 stimmte das Stadtparlament der konzeptionellen Neuausrichtung der Arbeitsintegration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten zu und bewilligte die dafür erforderlichen, neuen wiederkehrenden fixen Ausgaben für die Schaffung einer Dienststelle Arbeitsintegration. Aufgrund eines Ratsreferendums wurde die Vorlage dem Volksreferendum unterstellt. Die Abstimmung fand am 17. Juni 2012 statt und die Wiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten mit 70% Ja-Stimmen der Neuausrichtung der Arbeitsintegration für Sozialhilfeklientinnen und -klienten zu.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte wurde beschlossen, dass zu Beginn des 3. Quartals 2015 dem Stadtparlament Wil ein Bericht über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung der Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen zu unterbreiten ist.

2. Aufbau Dienststelle Arbeitsintegration

Nach der Volksabstimmung galt es, die Arbeitsintegration entsprechend der strategischen Neuausrichtung aufzubauen. Diese Aufbauarbeiten waren umfangreich: Es mussten Räumlichkeiten für die Arbeitsintegration und geeignete Arbeitsaufträge gefunden, die Leitung Arbeitsintegration und anschliessend die neuen Mitarbeitenden rekrutiert, die Prozesse und Arbeitskonzepte erarbeitet sowie die Zusammenarbeit mit den Partnern der Arbeitsintegration aufgeleitet werden.

Am 1. Dezember 2012 trat die Leiterin Arbeitsintegration ihre Stelle an. Mitte April 2013 konnte das durch die Ortsgemeinde Wil umgebaute Försterhaus bezogen werden. Im Mai 2013 begann der „Coach junge Erwachsene“ und im Juni 2013 wurde der erste Passage-Arbeitseinsatz durchgeführt. Seit November 2013 ist das Team der Arbeitsintegration komplett.

Die Dienststelle Arbeitsintegration bietet seit Sommer 2013 folgende Leistungen an:

- Arbeitseinsatz „Passage“ (einmonatiger Arbeitseinsatz vor Sozialhilfebezug);
- Coaching für junge Erwachsene;
- Beratung + Unterstützung für die Arbeitsintegration von Erwachsenen;
- Beratung + Unterstützung für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (REPAS);
- Beschäftigung für Sozialhilfeklientinnen und -klienten ohne Arbeitsintegrationschancen.

Der Start der Arbeitsintegration ist geglückt. Im Jahr 2013 konnten die zentralen fachlichen und organisatorischen Themen für den Aufbau der Dienststelle geklärt werden. Auch konnte 2013 die aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung REPAS notwendig gewordene Erhöhung der REPAS-Stellenprozente umgesetzt werden. Seit 2014 kann nun der Fokus auf die inhaltliche Leistungserfüllung und Zielerreichung gelegt werden.

Nichtsdestotrotz befindet sich die Arbeitsintegration nach wie vor in einer Aufbauphase. Es sind noch nicht alle Elemente umgesetzt und die ersten Erfahrungen mit den neuen Angeboten bedingen Konkretisierungen und Anpassungen, deren Umsetzung sinnvollerweise in die Auswertung miteinbezogen werden sollen.

3. Begleitgruppe Arbeitsintegration – Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Da das Aufgabengebiet der Arbeitsintegration Schnittstellen zur Wirtschaft, dem Gewerbe, der Politik und den Sozialpartnern aufweist und die Integration von Sozialhilfe empfangenden Personen in den Arbeitsmarkt nur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbe gelingen kann, wurde eine Begleitgruppe für die Dienststelle Arbeitsintegration installiert mit folgendem Auftrag:

- Vernetzung der Arbeitsintegration zu Gewerbe/Wirtschaft, Politik und Sozialpartnern;
- aktive Gestaltung der Zusammenarbeit der Arbeitsintegration mit ihren Partnern;
- Mitsprache der Partner bei der Entwicklung der Arbeitsintegration;
- Beratung des Departements Soziales, Jugend und Alter (SJA).

Erfreulicherweise haben sich namhafte Vertreter von Wirtschaft und Gewerbe, den Service Clubs sowie weiteren Partnern bereit erklärt, in der Begleitgruppe Einsitz zu nehmen und die Arbeitsintegration aktiv zu unterstützen. Mittlerweile haben drei Sitzungen stattgefunden. Im Zentrum stand das Ziel, Praktikumsstellen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Arbeitgeber, die in der Begleitgruppe Einsitz haben, haben in ihren Betrieben Praktikumsplätze geschaffen und auch einzelne Sozialhilfeklientinnen und -klienten eingestellt, doch gelang es nicht über den Arbeitgeber- und Gewerbeverein sowie die Serviceclubs, weitere Praktikumsplätze zu rekrutieren. Die Arbeitsintegration wird daher die Betriebe verstärkt direkt angehen müssen.

4. Sozialhilfekosten

Eines der Ziele der strategischen Neuausrichtung der Arbeitsintegration ist auch die mittelfristige Senkung, jedenfalls aber Stabilisierung der Sozialhilfekosten.

Aktuell ist das Angebot der Arbeitsintegration zu jung, um Aussagen zu seinem mittelfristigen Einfluss auf die Sozialhilfekosten machen zu können. Die Sozialhilfekosten einer Gemeinde sind zum einen davon abhängig, wie

viele Personen wieder eine Stelle im Arbeitsmarkt finden. Es spielen aber zum andere noch viele weitere Faktoren eine Rolle, wie die restriktivere Handhabung bei den Sozialversicherungsleistungen, die Fallzahlen und die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum oder die Anzahl langjähriger Sozialhilfeklientinnen und –klienten.

5. Ausführliche Berichterstattung im 3. Quartal 2016

Aussagekräftige statistische und qualitative Angaben zur Zielerreichung der Arbeitsintegration zum heutigen Zeitpunkt machen zu können, ist aufgrund des Umstandes, dass erstmals Ende 2014 über ein vollständiges Geschäftsjahr der Arbeitsintegration berichtet werden kann, schwierig. Das Departement SJA hatte vorgesehen, anfangs 2015 für die Berichterstattung an das Stadtparlament eine externe Evaluation der Arbeitsintegration durchführen zu lassen. Die Begleitgruppe Arbeitsintegration erachtete den Zeitpunkt als verfrüht und empfahl, die Evaluation und den Bericht an das Stadtparlament um ein Jahr zu verschieben. Dies, weil dann auf zwei volle Betriebsjahre zurückgeblickt werden kann und die Leistungen der Arbeitsintegration dannzumal auch einen gewissen Entwicklungsstand erreicht haben. Der Stadtrat teilt diese Auffassung und ersucht daher das Stadtparlament um Verschiebung der Berichterstattung zur Arbeitsintegration um ein Jahr auf das 3. Quartal 2016.

6. Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung der Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen sei auf das 3. Quartal 2016 zu verschieben.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber